

# Informationsvorlage Nr. IV-005/2019 (1. Änderung)

11.01.2019

Fachbereich Öffentliches Bauen  
ÖB  
Jordan, Jörg  
421-91401

## für die Ortsbürgermeisterrunde, alle Ortschaften, den Bauausschuss und den Stadtrat

---

### Übersicht Denkmäler mit Prioritäten

#### Bezug:

Im Zusammenhang mit der Beratung des Antrages A-009/2016 unter TOP 8 der Sitzung des "Ausschusses Kultur, Schule, Sport und Soziales" am 18.01.2017 und unter TOP 7 der Sitzung des "Haupt- und Wirtschaftsausschusses" am 19.01.2017 sagte der Oberbürgermeister zu, dass von der Verwaltung eine Prioritätenliste bezüglich der Sanierung der Denkmale erstellt wird.

#### Sachverhalt:

In 2018 wurden alle städtischen Denkmäler, Kunstwerke u. Ä. besichtigt und ihr Zustand ohne Eingriff in die Substanz bewertet. Für die Zuordnung bzgl. des Sanierungsbedarfs hat die Verwaltung in Abhängigkeit des baulichen Zustandes folgende vier Prioritätsstufen festgelegt:

##### Stufe 1:

Das Objekt weist erhebliche Mängel auf, sodass zum Erhalt des Objektes und zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit unverzüglich Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen einzuleiten sind.

##### Stufe 2:

Das Objekt weist größere Mängel auf und muss nach historischem Vorbild rekonstruiert werden. Dies soll im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt erfolgen. Die Verkehrssicherheit ist nicht beeinträchtigt.

##### Stufe 3:

Das Objekt weist Mängel auf, die im Rahmen der jährlichen Unterhaltung beseitigt werden können und werden.

##### Stufe 4:

Das Objekt ist in einem guten Zustand und weist keine Mängel auf. Im Rahmen der jährlichen Unterhaltung werden Pflegemaßnahmen durchgeführt.

In der Anlage zu dieser Informationsvorlage erhalten Sie die Liste mit den städtischen Denkmälern, Kunstwerken u. Ä. einschließlich der Zuordnung zu den vier Prioritätsstufen.

Dieser Liste kann man entnehmen, dass der wesentliche Teil der Objekte in einem guten Zustand ist (Prioritätsstufe 4) und aktuell kein Sanierungsbedarf besteht.

Sieben Objekte sind der Prioritätsstufe 3 zugeordnet. Hier sind Reparaturarbeiten im Rahmen der Unterhaltung notwendig. Die geplanten Zeiträume für die Mängelbeseitigung an diesen Objekten können der Liste entnommen werden.

Die Objekte „Batteriestein“ und „Graf-von-Tauentzien Stein“ sind in einem Zustand, welcher eine Rekonstruktion nach historischen Unterlagen erforderlich macht (Prioritätsstufe 2). Diese Sanierungsmaßnahmen sollen im Zusammenhang mit der Planung der Sanierungsmaßnahme für den Wallanlagenabschnitt „Stadtspark“ vorbereitet und bei ausreichend verfügbaren Finanzmitteln umgesetzt werden.

Torsten Zugehör

Anlage:

Denkmalliste mit Prioritäten